

29.01.2016

Der fünfte Mann aus Buchberg: Erwin Kraus (FWG) vereidigt

55-Jähriger ist erstmals im Gemeinderat – Groittls Nachfolger



Handschlag nach der Vereidigung:
Bürgermeister Hans-Jürgen Fischer (l.)
und Erwin Kraus. – F.: je

Offenberg. Mit dem neu vereidigten FWG-Gemeinderat Erwin Kraus bringt es die Buchberger Riege in Offenberg nun auf fünf Mandate.

Kraus, 1960 in Metten geboren, hat Schlosser gelernt; seit 1988 ist er bei den Freien Wählern, seit vielen Jahren fungiert er als zweiter Vorstand im Ortsverband. Das Thema "Kläranlage sauber in den Griff bekommen und die Vereine und die Feuerwehr liegen dem Buchberger, der selbst erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buchberg ist, am Herzen. Kraus, der erstmals in den Gemeinderat eingezogen ist, bekam bei der Sitzung am Mittwoch von Bürgermeister Hans-Jürgen Fischer eine Gemeinderatsmappe samt Gemeinde-Krawatte.

In der Ausschussbesetzung habe man sich darauf verständigt, dass Kraus die Aufgaben seines Vorgängers Hans Groittl übernimmt, so Fischer. Der neue, einzige FWG-Vertreter im Gremium, ist also ordentliches Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss, und übernimmt die Vertretung von Thomas Gäch (CWG) im Bau- und Umweltausschuss. Außerdem fungiert er – wie seinerzeit Groittl als stellvertretendes Verbandsmitglied des Schulverbandes der Mittelschule Metten und ist vhs-Bildungsbeauftragter. Die Besetzungen befürworteten die Kollegen einstimmig.

Der bisherige FWG-Gemeinderat Hans Groittl, der aus persönlichen Gründen zum Jahresende 2015 einem Mandat entbunden worden war, verfolgte die Sitzung als Zuschauer mit.

– je

URL: http://www.pnp.de/region_und_lokal/paid_content/landkreis_deggendorf/deggendorf/1947161_Der-fuenfte-Mann-aus-Buchberg-Erwin-Kraus-FWG-vereidigt.html

Copyright © Passauer Neue Presse GmbH. Alle Inhalte von pnp.de sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie eine Speicherung, die über die private Nutzung hinausgeht, ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.